



# Wirtschaftsplan 2025



I. Erfolgsplan 2025 .....	3
1. Allgemeines.....	3
2. Einzeldarstellung der Aufwendungen und Erträge 2023 (Anlage 1) .....	4
II. Finanzplan 2025.....	5
1. Allgemein .....	5
1.1 Investitionen .....	5
2. Einzeldarstellung der Deckungsmittel.....	6
3. Einzeldarstellung der Investitionen und Kredite .....	6
III. Stellenübersicht (Anlage 2).....	6
Rettungssanitäter/-innen / Einsatzführer auf dem Notfall-Krankentransportwagen (N-NTW).....	7
Rettungsassistenten/-innen .....	7
Notfallsanitäter/-innen .....	8
Auszubildende für den Beruf Notfallsanitäter/-innen .....	8
Rettungswachenleiter/-innen .....	8
IV. Finanzliquidität .....	9
V. Schlussbemerkungen.....	9
Mittelfristige Ergebnisplanung.....	10
Mittelfristige Finanzplanung .....	11

# **Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2025**

## **des Eigenbetriebes Rettungsdienst Wesermarsch**

### **I. Erfolgsplan 2025**

#### **1. Allgemeines**

Der Landkreis Wesermarsch ist nach § 3 des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes (NRettDG) in der Fassung vom 02.10.2007 (Nds.GVBl. Seite 473) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nrn. 37, 69), Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Der Rettungsdienst obliegt hiernach dem Landkreis Wesermarsch als Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches. Das Kreisgebiet ist der zu versorgende Rettungsdienstbereich (RDB).

Als Träger des Rettungsdienstes hat der Landkreis Wesermarsch gemäß § 4 Abs. 4 NRettDG nach Benehmensherstellung mit den gesetzlichen Krankenkassen und der gesetzlichen Unfallversicherung einen Bedarfsplan aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Im Bedarfsplan ist der notwendige Bedarf an Einrichtungen des Rettungsdienstes zur Sicherstellung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich darzustellen. Dazu gehören u.a. die für den Rettungsdienst erforderlichen Rettungswachen, Rettungsmittel, eine Rettungsleitstelle einschließlich einer örtlichen Einsatzleitung.

Für die Bedarfsermittlung sind die Vorgaben der Bedarfsverordnung - Rettungsdienst (BedarfVO-RettD) einzuhalten. Nach § 2 dieser Verordnung ist eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im RDB des Trägers zu gewährleisten. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 13.06.2016 dem Bedarfsplan 2016 zugestimmt. Mit den Kostenträgern wurde im September 2016 das Benehmen über den Bedarfsplan 2016 hergestellt. Ferner hat die Universität Maastricht die Bedarfsplanung des Rettungsdienst Wesermarsch im Rahmen der Versorgungsforschung begleitet und fortlaufend bestätigt.

Als Grundlage für den Erfolgsplan des Wirtschaftsplans 2025 dient die Entgeltvereinbarung zwischen den Kostenträgern und dem Landkreis Wesermarsch von 2023, die seit dem 01. September 2024 Gültigkeit hat. Die Verhandlungen über die Entgeltvereinbarung für das Jahr 2023 sind abgeschlossen.

Die Plankostenkalkulation 2025 basiert auf der aktuell verhandelten Entgeltvereinbarung für das Jahr 2023 und erhöht sich um die durchschnittliche jährliche Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder aller Krankenkassen von 4,41% für 2025, die durch das Bundesministerium für Gesundheit am 15.09.2024 bekannt gegeben wurde.

Die Gesamtkosten gemäß § 15 NRettdG (Zeile 70) belaufen sich auf 13.132.400 €.

Gemäß § 14 Abs. 1 NRettdG findet für die Kostenträgerverhandlungen ein Betriebsabrechnungsbogen Anwendung für die Gliederung und Aufbereitung der Plankosten. In der Entgeltvereinbarung für das Jahr 2019 wurde ein neuer Tarif für die nicht disponible Notfallrettung festgelegt. Dieser Tarif wurde ab dem 01.03.2021 mit den Kostenträgern, zusätzlich zu den bestehenden Tarifen für andere Einsatzarten, abgerechnet. Es handelt sich hierbei um einen Tarif, mit dem die geleisteten Einsätze des neu geschaffenen Rettungsmittels, dem Notfallkrankentransportwagen (NKTW), abgerechnet werden.

Die einzelnen Gebührensätze haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

<b>Einsatzart</b>	<b>01.06.2017 bis 31.08.2018</b>	<b>01.09.2018 bis 28.02.2021</b>	<b>01.03.2021 bis 28.02.2022</b>	<b>01.09.2023 bis 31.08.2024</b>	<b>01.09.2024 bis 31.08.2025</b>
<b>Krankentransport</b>	122,00 €	152,00 €	178,00 €	144,55 €	236,00 €
<i>Ab 11 km Ab 21 km</i>	<i>je km 2,50 €</i>	<i>je km 2,80 €</i>	<i>je km 3,00 €</i>	<i>je km 1,70 €</i>	<i>je km 3,40 €</i>
<b>Notfallrettung nicht disponibel</b>			423,00€	216,75 €	593,00 €
<i>Ab 11 km Ab 21 km</i>			<i>je km 3,80 €</i>	<i>Je km 2,00 €</i>	<i>je km 4,00 €</i>
<b>Notfallrettung</b>	530,00 €	648,50 €	853,00 €	589,15 €	783,00 €
<i>Ab 31 km Ab 51 km</i>	<i>je km 3,70 €</i>	<i>je km 3,95 €</i>	<i>je km 4,50 €</i>	<i>je km 4,00 €</i>	<i>je km 6,00 €</i>
<b>Notarzteinsatz</b>	965,00 €	1.101,50 €	1.218,00 €	945,45 €	1.523,00 €

Die Gebührensätze sind mit der Entgeltvereinbarung 2023 (gültig vom 01.09.2024 bis 31.08.2025) in allen Leistungsbereichen gestiegen. Dies hängt mit der Verrechnung einer Unterdeckung gemäß §15 Abs. 3 NRettdG zusammen.

## **2. Einzeldarstellung der Aufwendungen und Erträge 2023 (Anlage 1)**

Die Gliederung erfolgt nach der Bekanntmachung des MI vom 03.11.2010.

## **II. Finanzplan 2025**

### **1. Allgemein**

Die Kostenrichtlinie Rettungsdienst sehen für das Anlagevermögen bestimmte Abschreibungssätze vor. Im Einvernehmen mit den Kostenträgern wird der Eigenbetrieb Rettungsdienst in Anlehnung an diese Kostenrichtlinie geführt.

Der Finanzplan dient zur Darstellung der Mittelherkunft (2. Einzeldarstellung der Deckungsmittel) und der Mittelverwendung (3. Einzeldarstellung der Investitionen und Kredite) im investiven Bereich des geplanten Wirtschaftsjahres. Der Finanzplan 2025 weist in den Einnahmen und Ausgaben jeweils eine Summe von 7.401.000 Euro auf.

### **1.1 Investitionen**

Im Jahr 2025 liegt ein besonderer Fokus weiterhin auf dem Neubau der Rettungswache in Schweierfeld deren Fertigstellung planerisch im Jahr 2025 erfolgen soll.

Die Planung von Investitionen gestaltet sich aufgrund der weiterhin angespannten wirtschaftlichen Lage, u.a. durch den Krieg in der Ukraine, dem Nahost Krieg, Fachkräftemangel oder Störungen in unterschiedlichen Lieferketten als schwierig. Insbesondere bei Beschaffungsprojekten kommt es zu deutlichen Lieferzeitverlängerungen und bereiten deutlich höhere organisatorische Aufwendungen. So konnten aufgrund von erheblichen Lieferverzögerungen die Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF), für die Standorte Brake und Nordenham, nicht wie geplant im Jahr 2024 ausgetauscht werden, weshalb die Kosten für die routinemäßige Ersatzbeschaffung in das Jahr 2025 fallen werden. Im Jahr 2025 sollen fristgerecht drei Rettungstransportwagen (RTW) gefertigt und an den Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch geliefert werden.

Für eine verbesserte rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Wesermarsch wurde das bestehenden Fortbildungsangebote für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen weiter ausgebaut. Seit 2023 führt die mebino Rettungsdienstschule Bremen GmbH international anerkannte und zertifizierte Fortbildungskurse für die Mitarbeitenden des Rettungsdienst Wesermarsch durch. Diese Kurse sind Teil eines Rahmenvertrages, den der Eigenbetrieb Rettungsdienst mit der mebino Rettungsdienstschule eingegangen ist. Dieser Vertrag beinhaltet auch Fortbildungsleistungen für das Jahr 2025.

Ab Mitte 2025 sollen forcierte Planungen für den Neubau der Rettungswache Brake an der Oldenburger Heerstraße in Brake begonnen werden. Ein Neubau wird durch unterschiedliche Gründe notwendig. Einerseits wird der Landkreis Wesermarsch als Eigentümer des Gebäudes der Rettungswache Brake zeitnah für notwendige bauliche Erweiterungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale Brake die Räumlichkeiten selbst beanspruchen. Des

Weiteren soll der Standortwechsel an die Oldenburger Heerstraße die Erreichbarkeit der dortig stationierten Rettungsmittel im mittleren Einsatzgebiet des Landkreises Wesermarsch verbessern.

Für das Jahr 2025 soll mit der Erarbeitung und schrittweisen Implementierung eines betrieblichen Qualitätsmanagements begonnen werden. Zu diesem Zwecke müssen mehrere Mitarbeiter zu Schulungsangeboten geschickt werden. Eine externe Firma soll den gesamten Prozess begleiten, sodass voraussichtlich Ende 2025 ein QM-Audit durchgeführt werden kann.

## **2. Einzeldarstellung der Deckungsmittel**

<b>2.1</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>630.000 EUR</b>
<b>2.2</b>	<b>Kreditaufnahme</b>	<b>6.771.000 EUR</b>
<b>2.3</b>	<b>Gesamt</b>	<b>7.401.000 EUR</b>

## **3. Einzeldarstellung der Investitionen und Kredite**

<b>3.1</b>	<b>Grundstück und Gebäude</b>	<b>5.000.000 EUR</b>
<b>3.2</b>	<b>Modernisierung Gebäude</b>	<b>150.000 EUR</b>
<b>3.3</b>	<b>Fuhrpark</b>	<b>1.500.000 EUR</b>
<b>3.4</b>	<b>Medizingeräte</b>	<b>150.000 EUR</b>
<b>3.5</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>100.000 EUR</b>
<b>3.6</b>	<b>Tilgung von Krediten</b>	<b>501.000 EUR</b>
<b>3.7</b>	<b>Gesamt</b>	<b>7.401.000 EUR</b>

## **III. Stellenübersicht (Anlage 2)**

Durch das Verhandlungsergebnis der Tarifparteien im öffentlichen Dienst und der damit verbundenen neuen Entgeltordnung zum TVöD, wurden die Berufsbilder im Rettungsdienst mit neuen Entgeltgruppen vorgesehen. Diese haben seit dem 01.01.2017 Gültigkeit. Weiterhin wurde das Berufsbild des Notfallsanitäters im Tarifvertrag berücksichtigt, welches der Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch seit 2014 in der Form einer dreijährigen Ausbildung anbietet und seit 2015 seine bisherigen Rettungsassistenten weiterqualifiziert. Zum Stand 01.08.2024 haben 38 Rettungsassistenten über die Weiterqualifizierung die Berufsbezeichnung des „Notfallsanitäters“ erlangt. Zurzeit tragen noch 3 Kollegen und Kolleginnen die bisherige Berufsbezeichnung des „Rettungsassistenten.“ Es wird auch weiterhin bis zum Ende der Übergangsfrist, am 31.12.2026, allen Kollegen und Kolleginnen ein Angebot zur Weiterqualifizierung zum Notfallsanitäter unterbreitet.

Zu Beginn 2020 wurde erstmalig ein Stellenanteil von 50% für das Sachgebiet Aus- & Fortbildung installiert.

Durch die externe Vergabe und Professionalisierung der Jahresfortbildungen an die mebino Rettungsdienstschule Bremen GmbH, konnte der Aufwand im Sachgebiet Aus- & Fortbildung deutlich gesenkt und das Sachgebiet von der Fortbildungsdurchführung befreit und entlastet werden. Lediglich die Fortbildungsplanung sowie die Betreuung der Auszubildenden sind weiterhin zu gewährleisten. Somit kann die entsprechende Personalvorhaltung von momentan 75% auf zukünftig 25% gesenkt werden.

Aufgrund des starken Personalaufwuchses der vergangenen Jahre im Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch sowie durch die zunehmende Professionalisierung im Bereich des Rettungsdienstes ist auch das Arbeitsaufkommen bei der Betriebsleitung stark angestiegen. Dies hatte zur Folge, dass der Stellenanteil der stellvertretenden Betriebsleitung zum 01.01.2023 auf 75% angehoben werden musste und auch weiterhin für das Jahr 2025 als ziel- und bedarfsgerecht erachtet wird.

Ab dem 01.01.2025 soll eine Stelle für die Ausarbeitung und Implementierung eines nachhaltigen Qualitätsmanagements im Sachbereich Qualitätsmanagement geschaffen werden. Das Sachgebiet soll unter anderem einheitliche Qualitätsstandards und Messindikatoren entwickeln und so zur Verbesserung der medizinischen Behandlungsqualität im Rettungsdienst des Landkreises Wesermarsch beitragen. Ebenfalls soll so gewährleistet werden, dass Ende 2025 eine Zertifizierung des Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch nach DIN EN ISO 9001:2015 durchgeführt werden kann. Das Sachgebiet Qualitätsmanagement wird mit einem Stellenanteil von 50% eingeplant.

### **Rettungssanitäter/-innen / Einsatzführer auf dem Notfall-Krankentransportwagen (N-NTW)**

Die Rettungssanitäter / Einsatzführer auf dem N-KTW werden auf Krankentransportwagen, Notfall - Krankentransportwagen und Rettungstransportwagen eingesetzt.

### **Rettungsassistenten/-innen**

Die Rettungsassistenten werden auf Krankentransportwagen, Notfall – Krankentransportwagen, Rettungstransportwagen und dem Notarzteeinsatzfahrzeug eingesetzt. Ziel ist die Weiterqualifizierung aller Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern bis zum 31.12.2026. Einige Rettungsassistenten haben schriftlich erklärt, auf die Weiterqualifizierung aus persönlichen Gründen zu verzichten. Der niedersächsische Landtag

hat am 11. Dezember 2023 einstimmig entschieden, die Übergangsfrist für die Besetzung von Rettungswagen durch Rettungsassistenten und -assistentinnen bis zum Ende des Jahres 2026 auszudehnen. Es wird damit geplant den verbleibenden RettungsassistentInnen perspektivisch auf dem KTW, N-KTW und als Fahrzeugführer auf dem RTW einzusetzen. Seit dem 01.01.2017 sind diese in EG 6 eingruppiert.

### **Notfallsanitäter/-innen**

Die Notfallsanitäter werden auf Krankentransportwagen, Notfall – Krankentransportwagen, Rettungstransportwagen und dem Notarzteeinsatzfahrzeug eingesetzt. Der Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch ist seit 2014 Ausbildungsbetrieb für diesen Beruf und qualifiziert jedes Jahr sieben Rettungsassistenten zu Notfallsanitätern weiter. Diese werden in der speziellen Gruppe N eingruppiert.

### **Auszubildende für den Beruf Notfallsanitäter/-innen**

Mit Inkrafttreten des Notfallsanitätergesetzes zum 01.01.2014 besteht die Möglichkeit, eine Ausbildung zum Notfallsanitäter anzubieten. Dazu wurden die beiden damaligen Lehrrettungswachen Brake und Nordenham entsprechend durch die Landesschulbehörde anerkannt und die Lehrrettungsassistenten als zuständige Ausbilder zu Praxisanleitern weiterqualifiziert.

Es wurden zum 01. Oktober 2014 für die Rettungswachen in Brake und Nordenham jeweils zwei Auszubildende und in den Folgejahren jeweils insgesamt zwei Auszubildende eingestellt. Mit dem 6. und 7. Ausbildungsjahr (2019 und 2020) wurden drei Auszubildende eingestellt. Im Jahr 2021 haben zum ersten Mal seit 2014 wieder 4 Auszubildende mit ihrer Ausbildung begonnen.

Der Rettungswache Elsfleth wurde der Status einer Ausbildungswache durch die niedersächsische Landesschulbehörde ab dem 01.04.2020 erteilt. Insgesamt betreibt der Eigenbetrieb Rettungsdienst Wesermarsch seitdem drei Ausbildungsstandorte und plant für das Jahr 2025 mit 13 NotfallsanitäterIn-Auszubildenden.

### **Rettungswachenleiter/-innen**

Die Rettungswachenleiter und die jeweiligen Stellvertreter werden bei Rettungswachen über 40 Mitarbeitern in 10 und 9c eingruppiert. Bei Rettungswachen über 20 Mitarbeiter in 9c und 9b und bei Rettungswachen unter 20 Mitarbeitern in 9b und 9a eingruppiert. Die Rettungswachenleiter sind überwiegend im Einsatzdienst tätig und erfüllen dort die

Qualifikation eines Notfallsanitäters. Ausgenommen ist hierbei der Rettungswachenleiter der Rettungswache Nordenham, der aufgrund der Wachen- und Personalgröße vom Einsatzdienst freigestellt ist.

#### **IV. Finanzliquidität**

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite ist bei einer Summe von 1.200.000€ festgesetzt und dient der Sicherstellung.

#### **V. Schlussbemerkungen**

Auch für 2025 wird, wie in den zurückliegenden Geschäftsjahren, eine ganzjährige Budgetvereinbarung angestrebt.

Der Landkreis Wesermarsch hat als Träger des Rettungsdienstes den Sicherstellungsauftrag gemäß § 4 Abs. 2 NRettDG zu erfüllen. Dabei müssen gem. § 4 Abs. 5 NRettDG Ausstattung und Ausrüstung der Rettungsleitstelle, der Rettungswachen und der Rettungsmittel dem Stand der Technik entsprechen.

Mit der Errichtung der neuen Rettungswachen in Elsfleth und in Butjadingen, sowie der aktuell im Bau befindlichen Rettungswache Schweierfeld und einer veränderten Vorhaltung der Rettungsmittel, soll die Versorgungsqualität für die Bevölkerung im Landkreis Wesermarsch verbessert werden. Die daraus resultierenden Kosten sind durch die Kostenträger zu finanzieren und wurden bereits in den Entgeltvereinbarungen der Vorjahre schriftlich fixiert. Im Rahmen der Umsetzung wird ein regelmäßiger Austausch mit den Kostenträgern gesucht, um finanzielle Risiken zu minimieren.

Im Bereich des Rettungsdienstes ist weiterhin ein ständig wachsender Kostendruck zu verzeichnen. Alle Beteiligten sind bestrebt, das erreichte Niveau der präklinischen Versorgung im Landkreis Wesermarsch zu erhalten und folglich Einsparungen ausbleiben, die zum Abbau von Qualität, Standards und Sicherheit für das im Rettungsdienst eingesetzte Personal und somit unter Umständen zur nicht zeitgemäßen rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung führen.

Brake, den 02.10.2024



Jann-Aike Diekmann

Betriebsleiter

### Mittelfristige Ergebnisplanung

Für die mittelfristige Ergebnisplanung werden die Positionen an die Gliederung nach der Bekanntmachung des MI vom 03.11.2010 zusammenfassend dargestellt. Gemäß § 15 Abs. 2 Satz 3 sind die Entgelte des Rettungsdienstes, unter der Maßgabe eines wirtschaftlich arbeitenden Rettungsdienstes, kostendeckend für die Gesamtkosten festzulegen. Mit den Kostenträgern können auch Budgets vereinbart werden. Die jährlich stattfindenden Verhandlungen über die Kosten des Rettungsdienstes verfolgen das Ziel, diese Kostendeckung auch in Zukunft in Budgetform zu erwirken.

Bei den **Personalkosten** werden erneute Steigerungen aufgrund eines leichten Zuwachses an Personal, angenommen. Der Zuwachs resultiert aus einer Anpassung der Pausen- und Umkleidezeiten gemäß dem geltenden Tarifvertrag. Die hierfür veranschlagten Kosten basieren auf der Personalbedarfsberechnung für das Jahr 2025. Des Weiteren tragen die Lohnsteigerungen im TVöD – VKA aus dem Jahr 2024 zu der Entwicklung der Kosten bei.

Bei den **Sachkosten** werden durchschnittliche Steigerungen von 4,41 %, basierend auch auf der Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder aller Krankenkassen, welche für Leistungen der Krankenkassen als Maßgabe für Kostenentwicklungen angesetzt wird.

Die Berechnungen der **Betriebsstoffe** basieren auf einem festen Index-Wert, der jedes Jahr in Abstimmung mit den Kostenträgern prozentual fortgeschrieben wird.

Bei den Aufwendungen für **Zinsen** werden Senkungen aufgrund der Ablösung von teureren Krediten angenommen, aber auch Kosten durch neue Verpflichtungen verursacht.

<i>in TEUR</i>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
<b>Personalkosten</b>	10.878	11.358	11.698	12.049	12.411
<b>Personalnebenkosten</b>	214	223	230	237	244
<b>Sachkosten Betriebs- räume</b>	142	148	153	157	162
<b>Instandhaltung</b>	10	10	11	11	11
<b>Fahrzeuge</b>	240	251	258	266	274
<b>Einsatzkosten</b>	209	218	225	232	238
<b>Allgemeinkosten</b>	215	224	231	238	245
<b>Zinsen</b>	64	67	69	71	73
<b>Abschreibungen</b>	603	630	648	668	688
<b>Gesamtkosten</b>	12.577	13.132	13.523	13.929	14.347
<b>Aus Entgelten zu decken</b>	12.577	13.132	13.523	13.929	14.347

### **Mittelfristige Finanzplanung**

Die mittelfristige Finanzplanung berücksichtigt die geplanten Investitionen und die notwendigen Deckungsmittel. Die Jahre 2024 und 2025 sind hierbei gesondert zu betrachten, da hier mit dem Bau der Rettungswache in Schweierfeld, sowie mit Baumaßnahmen an der Rettungswachen Brake geplant wird. Der weitere Verlauf spiegelt die routinemäßig geplanten Investitionen in die Fahrzeugflotte und in die Gebäudemodernisierung wieder.

#### ***Deckungsmittel***

<b>in TEUR</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
<b>Abschreibungen</b>	603	630	657	676	697
<b>Kreditaufnahme</b>	3.700	6.771	1.500	300	360
<b>Summe</b>	4.303	7.401	2.157	976	1.057

<b>in TEUR</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
<b>Investitionsbedarf</b>	3.832	6.900	1.400	480	500
<b>Tilgung von Krediten</b>	471	501	757	496	557
<b>Summe</b>	4.303	7.401	2.157	976	1.057

Erfolgsplan

Zelle	Kostenarten	Erfolgsplan 2025 EUR	Erfolgsplan 2024 EUR	IST 2023 EUR
1	Personalkosten hauptamtlich	5.463.800 €	5.233.000 €	4.900.000 €
2	Personalkosten nebenamtlich	62.100 €	59.500 €	57.100 €
3	Personalkosten ehrenamtlich	20.800 €	19.900 €	19.400 €
4	Aufwendungen Beauftragte (JUH)	3.431.200 €	3.286.300 €	2.957.700 €
5	Personalkosten Notarzt	870.200 €	833.400 €	799.600 €
6	Personalkosten "fiktive Verwaltung"	618.900 €	592.800 €	567.800 €
7	Aufwendungen Großleitstelle Oldenburger Land	890.900 €	853.300 €	817.200 €
8	Summe Personalkosten	11.357.900 €	10.878.200 €	10.118.800 €
9	Aus- und Fortbildungskosten	170.200 €	163.000 €	154.100 €
10	sonst. Sach-/Nebenkosten Personal	54.000 €	51.700 €	48.500 €
11	Gesamt Personalnebenkosten	224.200 €	214.700 €	202.600 €
12	Mieten, Pachten	66.400 €	63.600 €	61.000 €
13	Nebenkosten Energie	50.600 €	48.500 €	46.500 €
14	Fremdreinigung / Reinigungsmaterial	30.800 €	29.500 €	28.300 €
15	Gebäudeversicherung / Steuer	1.400 €	1.300 €	1.200 €
16	Ges. Sachkosten Betriebsräume	149.200 €	142.900 €	137.000 €
17	Grundstücksanlagen Instandhaltung	- €	- €	- €
18	Betriebsräume Instandhaltung	2.300 €	2.200 €	2.100 €
19	Betriebsanlagen / BGA Instandhaltung	8.600 €	8.200 €	7.800 €
20	Gesamt Instandhaltung	10.900 €	10.400 €	9.900 €
21	Betriebsstoffe	143.300 €	137.200 €	164.700 €
22	Reparatur / Wartung Kfz	75.400 €	72.200 €	69.300 €
23	Reparatur Unfallschaden	- €	- €	- €
24	Versicherung / Steuer Kfz	29.900 €	28.600 €	27.500 €
25	Reparaturen Kfz-Funk / Telekomm.	2.500 €	2.400 €	2.300 €
26	Miete / Leasing Kfz	- €	- €	- €
27	Gesamt Fahrzeuge	251.100 €	240.400 €	263.800 €
28	Schutzbekleidung Beschaffung / Reinigg.	67.800 €	64.900 €	62.100 €
29	Med. Geräte Wartung / Reparatur	36.300 €	34.800 €	33.500 €
30	Arzneimittel / med. Sauerstoff	7.000 €	6.700 €	6.400 €
31	Med. Sachbedarf / Einwegmaterial	107.000 €	102.500 €	98.400 €
32	Gesamt Einsatzkosten	218.100 €	208.900 €	200.400 €
33	Büro-/ Verwaltungsbedarf	101.600 €	97.300 €	96.900 €
34	Telekommunikation	12.700 €	12.200 €	11.700 €
35	EDV-Kosten	25.500 €	24.400 €	24.000 €
36	Rechts- und Beratungskosten	5.600 €	5.400 €	5.200 €
37	Aufklärung	10.900 €	10.400 €	10.000 €
38	Sonstige Aufw.	- €	- €	- €
39	Sonstige Versicherungen	25.700 €	24.600 €	23.500 €
40	Sachkosten "fiktive Verwaltung"	42.800 €	41.000 €	39.400 €
41	Gesamt Allgemeinkosten	224.800 €	215.300 €	210.700 €
42	Verzinsung Eigenkapital	3.900 €	3.700 €	3.600 €
43	Zinsen für Fremdkapital	62.500 €	59.900 €	61.800 €
44	Kontokorrentzinsen / Bankgebühren	- €	- €	- €
45	Gesamt Zinsen	66.400 €	63.600 €	65.400 €
46	Summe Sachkosten	1.144.700 €	1.096.200 €	1.089.800 €
47	AfA Außenanlagen	- €	- €	- €
48	AfA Gebäude	59.700 €	57.200 €	55.600 €
49	AfA techn. Bauanlagen, Heizung/Klima	2.400 €	2.300 €	2.200 €
50	AfA Inventar, Maschinen u. Geräte	2.500 €	2.400 €	2.300 €
51	AfA Fahrzeuge	423.900 €	406.000 €	391.300 €
52	AfA Funk / Kommunikation	20.600 €	19.700 €	18.400 €
53	AfA medizinisches Gerät	92.000 €	88.100 €	85.000 €
54	AfA GWG	28.700 €	27.500 €	23.800 €
55	Gesamt Abschreibungen (AfA)	629.800 €	603.200 €	578.600 €
56	Bruttogesamtkosten	13.132.400 €	12.577.600 €	11.787.200 €
57	Zuschüsse / Zuweisungen	- €	- €	- €
58	Finanzerträge	- €	- €	- €
59	Versicherungsleistungen	- €	- €	- €
60	Sonstige Einnahmen	- €	- €	- €
61	Verkaufserlöse aus Anlagenabgang	- €	- €	- €
62	Gesamt Abzüge	- €	- €	- €
63	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRettDG	13.132.400 €	12.577.600 €	11.787.200 €
64	Verrechnung Notfallrettung	- €	- €	- €
65	Verrechnung KTP	- €	- €	- €
66	Verteilung Verwaltung	- €	- €	- €
67	Verteilung RLS	- €	- €	- €
68	Verteilung ÖEL	- €	- €	- €
69	Verteilung Trägerverwaltung	- €	- €	- €
70	Gesamtkosten RD gem. § 15 NRettDG	13.132.400 €	12.577.600 €	11.787.200 €
71	Vortragbares Betriebsergebnis	- €	- €	- €
72	Aus Entgelten zu decken	13.132.400 €	12.577.600 €	11.787.200 €
73	Gebühren Krankentransport	- €	- €	- €
74	Gebühren Notfallrettung	- €	- €	- €
75	Gebühren Notarzteinsatz	- €	- €	- €
76	Gesamt Gebühren	13.132.400 €	12.577.600 €	11.787.200 €
77	Unterdeckung (+) / Überdeckung (-)	- €	- €	- €

Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Wirtschaftsjahr 2025	Zahl der Stellen im Vorjahr: insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr:	Erläuterungen
1.	Betriebsleiter	12	1	1	1	
2.	Stellv. Betriebsleiter	11	0,75	0,75	0,5	
3.	Ärztlicher Leiter RD	14	0,25	0,25	0,25	
4.	Sachbearbeiter/-in Buchhaltung	8	1	1	0,75	
5.	Sachbearbeiter/-in Fakturierung	5	1,25	1,25	1,25	2 Teilzeitkräfte
6.	Sachbearbeiter/-in Personal	6	0,25	0,25	0	
7.	Sachbearbeiter/-in Aus- & Fortbildung	9a	0,25	0,75	0	
8	Sachbearbeiter/-in Qualitätsmanagement	9a	0,5	0		
9.	Wachleiter (>=40 MA)	10	1	0	0	
	Stellv. Wachleiter (>=40 MA)	9c	1	0	0	

	<b>Wachleiter (20- 40 MA)</b>	<b>9c</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	
	<b>Stellv. Wachleiter (20- 40 MA)</b>	<b>9b</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	
	<b>Wachleiter (&lt; 20 MA)</b>	<b>9b</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	
	<b>Stellv. Wachleiter (&lt; 20 MA)</b>	<b>9a</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>10.</b>	<b>Notfallsanitäter</b>	<b>N</b>	<b>37</b>	<b>37</b>	<b>20</b>	
	<b>Rettungsassistenten</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	
	<b>Einsatzführer auf dem Notfall – Krankentransportwagen / Rettungssanitäter</b>	<b>4</b>	<b>28</b>	<b>26</b>	<b>19,5</b>	
<b>11.</b>	<b>Auszubildende für den Beruf Notfallsanitäter/-innen</b>	<b>TVAöD- Pfleger</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	Ab 01.10.2022: 9. Jg.: 4 Azubis Ab 01.10.2023: 10. Jg.: 5 Azubis Ab 01.10.2024: 11. Jg.: 4 Azubis